

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 04** des

Gemeinderates Paunzhausen am

19. Mai 2022

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Baier, Bauer, Boos, Chalupper, Grübl, Holzer, Kasper, Lachermeier, Nadler, Popp, Stadler

Entschuldigt: Aschauer

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend:

Schriftführer: Seitz

Sitzung Nr. 04 am 19.05.2022 - öffentlich

Erster Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2022

Beschluss-Nr. 24:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.04.2022 wird folgender Einwand von GR Boos erhoben: Seine Vorschläge -zusätzliche Ruhebänke und Mülleimer - sollen in Punkt 5 aufgenommen werden. Die Niederschrift wird mit der Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11:0, 1 Enthaltung

2. Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatz des bestehenden Holzschuppens durch Neubau eines Holz- und Hackschnitzzellagers auf der Fl.Nr. 366 der Gemarkung Johanneck

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Ortsteil Hohenbuch und ist somit als Außenbereichsbauvorhaben gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.

Es ist geplant den bestehenden Holzschuppen durch ein Holz- und Hackschnitzzellager zu ersetzen.

Das Bauvorhaben hat eine Grundfläche von 15,00 m x 20,00 m.

Die Ausführung erfolgt mit einem Satteldach und einer Firsthöhe von 9,25 m. Bei einer Dachneigung von 25°.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht.

Beschluss-Nr. 25:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

3. Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung auf der Fl.Nr. 858/2 und 859/T, Gemarkung Paunzhausen

Sachverhalt:

Sitzung Nr. 04 am 19.05.2022 - öffentlich

Der Antragsteller hat mit Email vom 05.02.2022 beantragt die Flurnummer 858/2, Gemarkung Paunzhausen mit einer Einbeziehungssatzung zu überplanen.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Außenbereich dargestellt.

In seiner Sitzung vom 02.12.2021 wurde vom Gemeinderat zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage aufgrund der Außenbereichslage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB nicht hergestellt. Auch vom LRA Freising wurde mitgeteilt, dass eine Genehmigung des Antrages auf Vorbescheid nicht möglich ist aufgrund der fehlenden Privilegierung. Es wurde von der Bauabteilung aber signalisiert, dass eine Einbeziehungssatzung evtl. vorstellbar wäre.

Die Erschließungssituation gestaltet sich etwas schwierig. Für die Zuwegung wurde eine Dienstbarkeit zugunsten der Flurnummer 858/2, Gemarkung Paunzhausen auf der Flurnummer 859, Gemarkung Paunzhausen vorgelegt. Ein Wasser- und Kanalleitungsrecht ist noch nachzuweisen. Die Zufahrt soll mindestens eine Breite von 3,50 m betragen.

Beschluss-Nr. 26:

Der Gemeinderat erlässt für die Grundstücke Flurnummer 858/2 und 859T (Zufahrt) eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Die Verwaltung hat das Genehmigungsverfahren einzuleiten und die Auslegung sowie die Anhörung der Träger öffentlichen Belange durchzuführen.

Mit der Ausarbeitung des Planes wird die WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH, Hohenwarter Straße 124, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm beauftragt.

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11:1

4. Antrag des Evang.-Luth. Pfarramtes Oberallershäusen- Zuschuss für die Renovierung des Jugendhauses

Sachverhalt:

Für die Renovierung des Jugendhauses der Kirchengemeinde in Oberallershäusen wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € beantragt. Gemäß Antrag werden die Gesamtkosten mit 150.000 € veranschlagt. Eine umfassende Sanierung sei nötig, wie neue Dacheindeckung, Erneuerung der Fensterfront mit Einbau einer Feuerterasse, Einbau von Brandschutzwänden, Neuanschlüsse von Heizung, Sanitäranlagen, usw. Von der Landeskirche werden voraussichtlich Zuschüsse in Höhe von 50.000 Euro gewährt.

Beschluss-Nr. 27:

Der Gemeinderat gewährt den beantragten Zuschuss in Höhe von 1.000 € an das Evang.-Luth. Pfarramt Oberallershäusen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

5. Verlängerung der ILE-Umsetzungsbegleitung

Sachverhalt:

Seit 2008 kooperieren die Kommunen im Ampertal als Verbund im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK). Rechtlich geregelt ist die freiwillige Zusammenarbeit der 12 Kommunen durch den eingetragenen Verein „Kulturraum Ampertal“, dessen 12 Mitglieder die Bürgermeister und der Vertreter der Stadt Freising sind.

Die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten, gemeindeübergreifenden Ziele ist aufwändig und langwierig. Zur Initiierung der Projekte, der Vorbereitung, Koordinierung und Evaluierung der Ergebnisse benötigt es eine Umsetzungsbegleitung. Diese Personalstelle wurde im Jahr 2018 für drei Jahre beantragt und im September 2019 besetzt.

Mit Bescheid des Amtes für Ländliche Entwicklung vom 17.10.2018 wurde die Förderung einer Umsetzungsbegleitung in Vollzeit bewilligt. Der Zuschuss beträgt 75 % der förderfähigen Kosten, vorerst befristet bis 30.06.2022. Gemäß den aktuellen Förderrichtlinien ist für weitere 4 Jahre eine Anschlussförderung möglich. Diese sollte möglichst zeitnah beantragt werden.

Dem neuen Förderantrag liegt folgende Kalkulation zu Grunde:

	Jährliche Kosten	Fördersatz	Eigenanteil pro Jahr
Umsetzungsbegleitung (Vollzeit)	84.000,00 €	75 %	21.000,00 €
Unterstützung (450 €)	8.000,00 €	75 %	2.000,00 €
Sachkosten ILE + 2/3 allgemeine Sachk.	15.000,00 €	0 %	15.000,00 €
Projektkosten ILE (Regionalbudget)	10.000,00 €	0 %	10.000,00 €
Summe	117.000,00 €		48.000,00 €

Der Eigenanteil soll gedeckt werden durch 48.000,00 € Umlage (siehe Beschluss von 2018 - keine Erhöhung der Umlage).

Zur Umlegung des Eigenanteils schlägt der Ampertalrat folgenden Schlüssel vor:

Die Umlegung des Eigenanteils soll, wie bisher, nach Einwohnern erfolgen. Die Einwohnerzahl der Stadt Freising soll immer gleichgesetzt werden mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde (aktuell Allershausen). Stichtag sind die Einwohnerzahlen 30.09.2021. Die prozentualen Anteile am Umlegungsbeitrag bleiben dann für die vier Jahre gleich.

Auf Grundlage der vorgestellten Kostenkalkulation ergibt sich bis Juni 2026 folgender jährlicher Umlegungsbetrag:

Gemeinde	EW Stand 09/2021	Freising angegliedert	Umlage
Allershausen	5.980	5.980	6.245 €
Attenkirchen	2.771	2.771	2.894 €
Fahrenzhausen	5.068	5.068	5.292 €
Freising, GKSt	48.451	5.980	6.245 €
Haag a. d. Amper	3.003	3.003	3.136 €
Hohenkammer	2.659	2.659	2.777 €
Kirchdorf a. d. Amper	3.212	3.212	3.354 €
Kranzberg	4.204	4.204	4.390 €
Langenbach	4.061	4.061	4.241 €
Paunzhausen	1.560	1.560	1.629 €
Wolfersdorf	2.556	2.556	2.669 €
Zolling	4.912	4.912	5.129 €
Summe	88.437	45.966	48.000 €

Damit ergibt sich eine Umlage von 1,0443 € pro Einwohner.

Beschluss-Nr. 28:

Um eine funktionierende interkommunale Zusammenarbeit dauerhaft zu gewährleisten, stimmt die Gemeinde Paunzhausen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung Kulturraum Ampertal der Weiterbeschäftigung einer Umsetzungsbegleitung zu. Der Verein „Kulturraum Ampertal e.V.“ wird beauftragt, die Stelle auf weitere 4 Jahre zu beschäftigen.

Die Gemeinde Paunzhausen beteiligt sich anteilig an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Kosten. Dabei soll die Umlegung des Eigenanteils nach Einwohnerzahlen erfolgen, wobei die Einwohnerzahl der Stadt Freising gleichgesetzt wird mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: 12:0

6. Straßenbankette mähen in der Saison 2022 – Beratung und Beschlussfassung zu geänderter Vorgehensweise

Die Bankette der Straßen und Wege im Gemeindebereich wurden bisher zweimal jährlich gemäht und gemulcht. Eine Empfehlung vom Umweltministerium wäre, das Schnittgut absaugen und wegfahren. Somit würde der Boden ausmagern, weil er keine Nährstoffe mehr bekäme und das Gras würde nicht mehr so dicht nachwachsen. Von der Firma Wurzer liegt ein Angebot in Höhe von ca. 4000 € für Mäharbeiten mit Mulch-Saugkombination vor. Ein weiteres mündliches, günstigeres Angebot komme von der Fa. Hammerschmid. Für die bisherige Vorgehensweise wurde für einmal mähen ca. 2000 € ausgegeben. Über Preis, Nutzen und Umweltaspekt wird ausführlich diskutiert. Der Gemeinderat kommt zu dem Entschluss, es ausprobieren zu wollen.

Beschluss-Nr. 29:

Der Gemeinderat beschließt eine geänderte Vorgehensweise. Im Frühjahr sollen die Bankette breit und im Herbst schmal gemäht und das Gras abgesaugt und wegfahren werden. Der Versuch soll für 3 Jahre gelten, dann sehe man weiter.

Abstimmungsergebnis: 11:1